

# Grundsatzpositionen zu Standardisierungsprozessen im Naturschutz

## Ein Standard ...

- "Ein Standard ist ein öffentlich zugängliches technisches Dokument, das unter Beteiligung aller interessierter Parteien entwickelt wird und deren Zustimmung findet. Der Standard beruht auf Ergebnissen aus Wissenschaft und Technik und zielt darauf ab das Gemeinwohl zu fördern“ (wikipedia 2007).

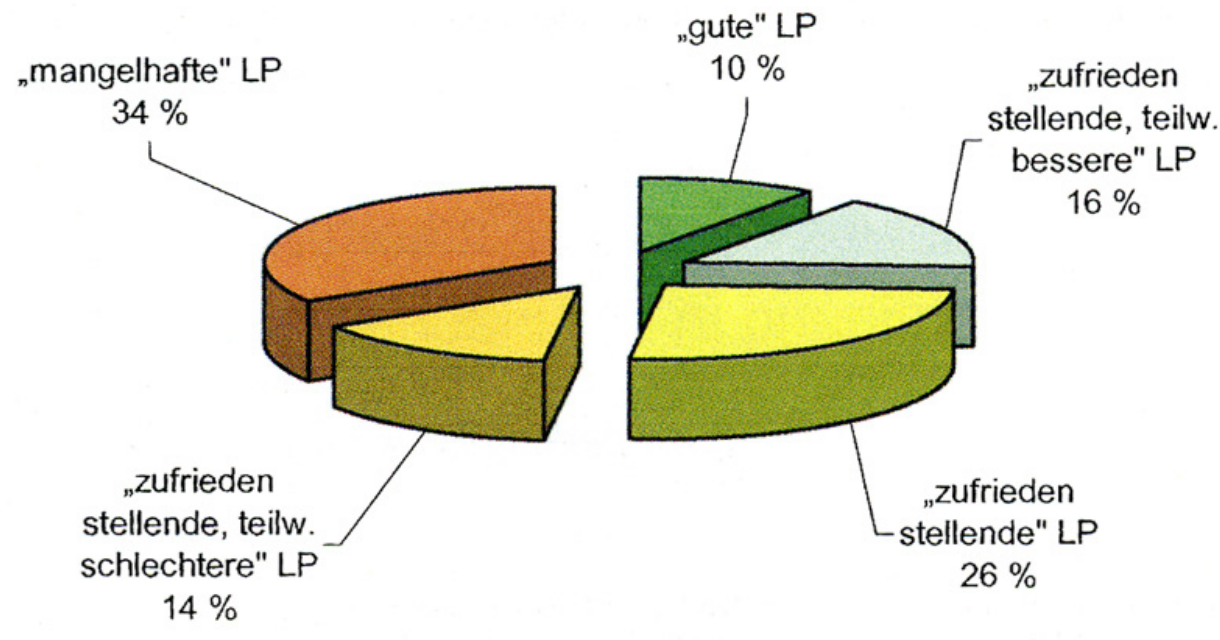
# Standardisierungsprozesse im Naturschutz

## Beispiel LP + FNP

### Vorteile und Nachteile in der Planungspraxis

- **Hoher Anteil von LP mit unbefriedigendem Qualitätsniveau**
  - Defizite in der Bestandsaufnahme;
  - Defizite in der Bewertung (rationale Entscheidungsgrundlage);
  - Defizite bei nachvollziehbarer Ableitung von Entwicklungszielen;
- **Hoher Anteil von FNP mit deutlichen Mängeln**
  - 60 % ohne Bezug zu Landschaftsplänen;
  - Siedlungserweiterungen ohne nachvollziehbare Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten;
  - nicht nachvollziehbare Bevölkerungsprognosen (durchschnittlicher Zuwachs von +20,5 %);
  - 80% der Aussagen zur Eingriffsregelung mangelhaft;
  - 70% der F-Pläne ohne Aussagen zur Kompensation (von Dressler 2004).

# Standardisierung im Naturschutz



- Reinke, M. (2002): Eine Analyse der Qualität kommunaler Landschaftsplanung [...] im Freistaat Sachsen

# Standardisierung im Naturschutz

→ Standards → Normen  
→ Normen im DIN

Themen

Umweltgüter

- 1) Boden
- 2) Oberflächengewässer
- 3) Grundwasser
- 4) Klima/ Luft
- 5) Pflanzen, Tiere (Flora, Fauna) und Lebensräume, biologische Vielfalt
- 6) Landschaftsgestalt
- 7) (Historische) Kulturlandschaft
- 8) Erholung

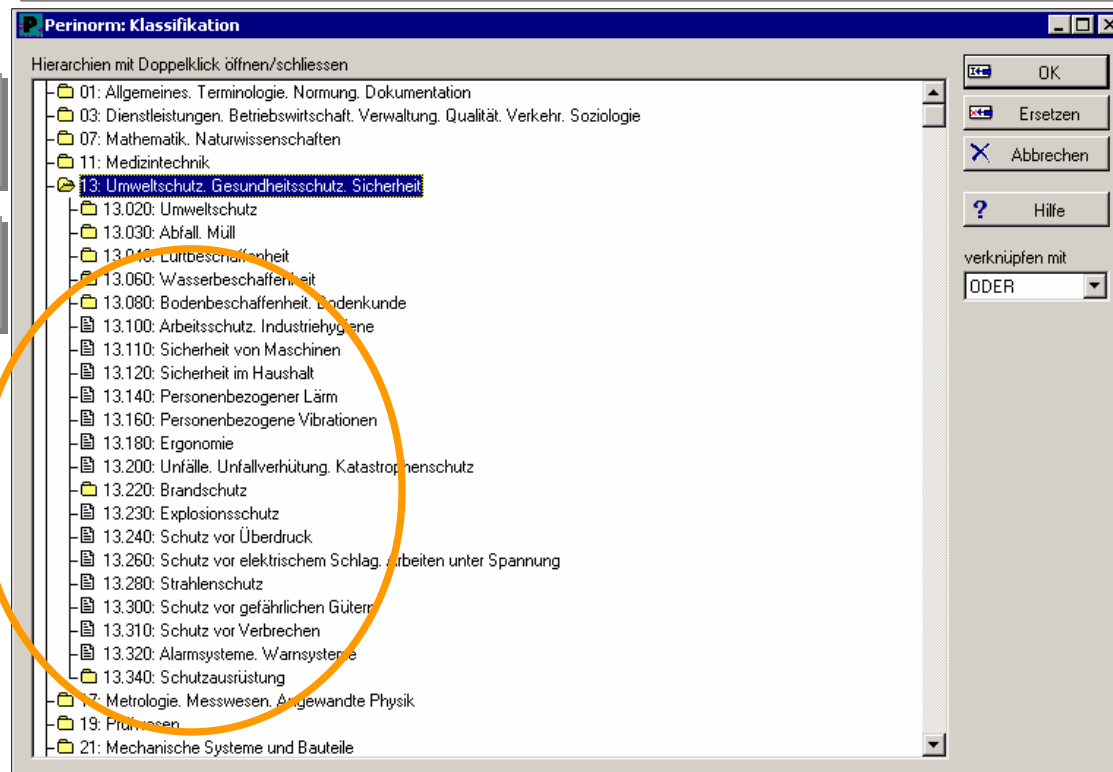
(Starick, Kraft 2004)

# Standardisierung im Naturschutz

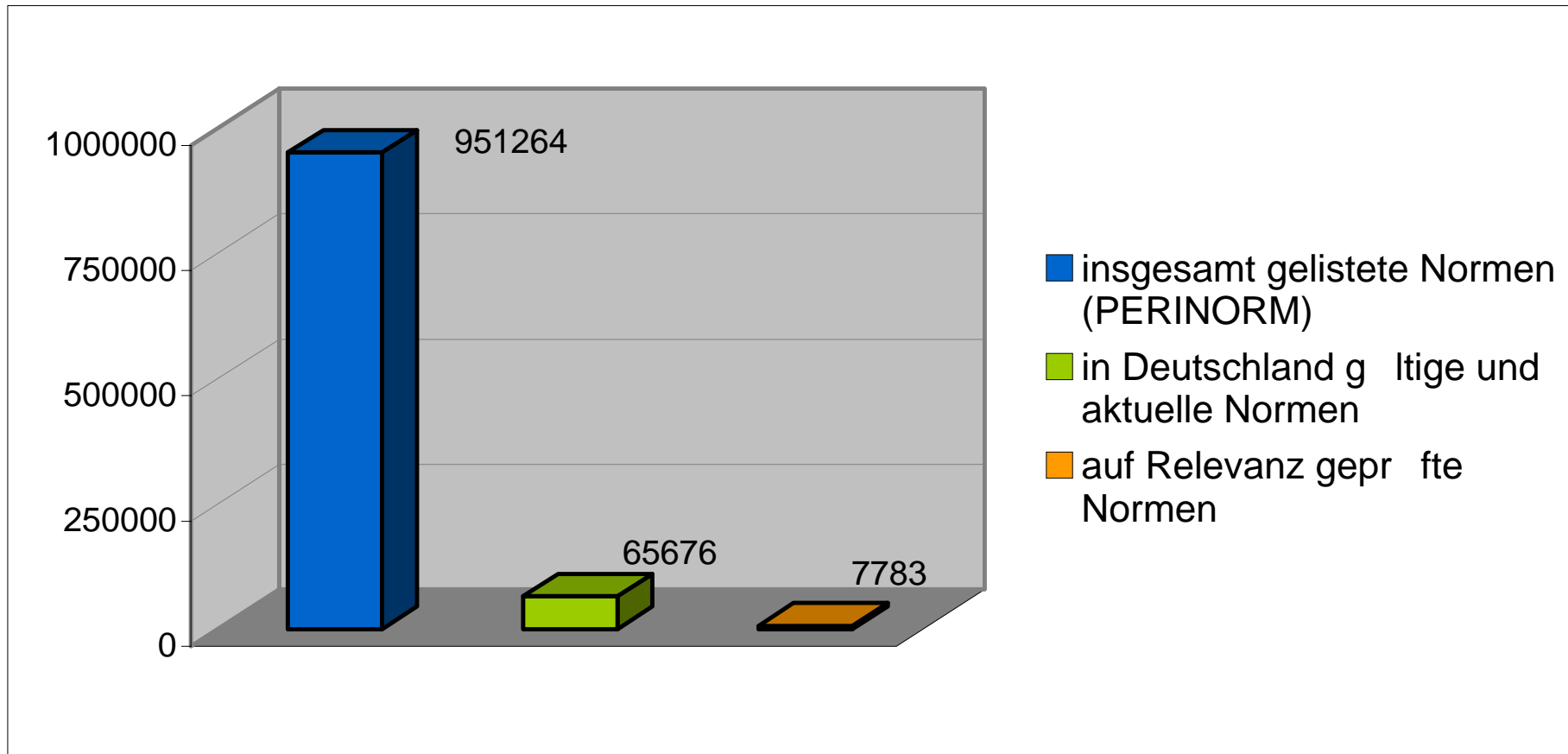
→ PERINORM

Themen

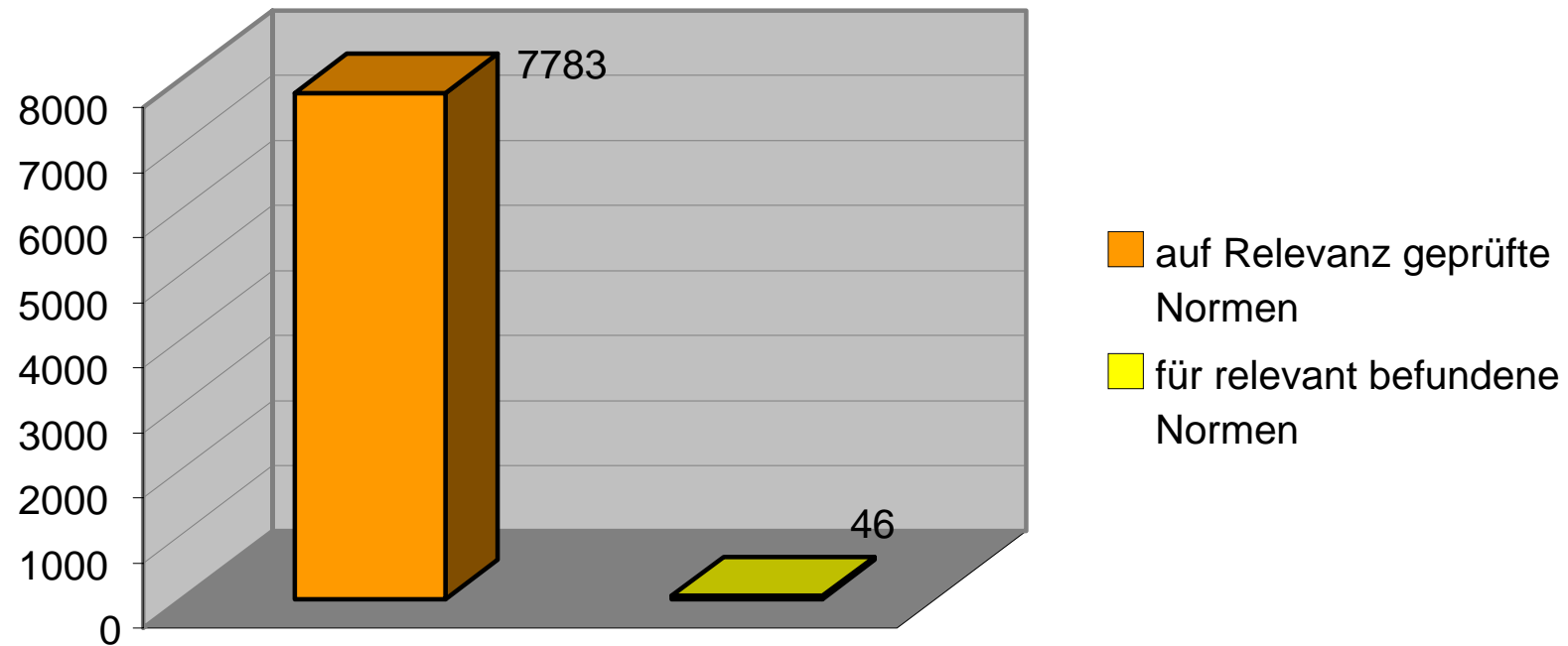
Umweltgüter



# Standardisierung im Naturschutz



# Standardisierung im Naturschutz



# Standardisierungsprozesse im Naturschutz

## Standardisierungsgegenstände

### Standards wofür?

- Begriffe,
  - Inhalte,
  - Methoden,
  - Darstellungen (Legenden),
  - Verfahrensschritte (ggf. ebenenspezifisch)
- 
- Konkretisierungsgrad
  - Nutzen – Aufwand – Verhältnis

# Standardisierungsprozesse im Naturschutz

## 11 Grundsätze

1. **Naturschutzbelange**  
verlässlich, nachprüfbar, fachlich abgesichert und allgemein akzeptiert, unterstützen nationale, europaweite + internationale Vereinbarungen + Ziele.
2. **Standards + Normen**  
fördern durch „better regulation“ naturverträgliches Wirtschaften, naturverträgliche Infrastruktur- + Siedlungsentwicklung, die Belange von Biodiversität, Landschaftsschutz + Freiraumsicherung.
3. **Funktionen von Standards**  
modernes Instrument um Naturschutzziele besser, wirtschaftlicher und mit höherer Akzeptanz konkret umzusetzen.

# Standardisierungsprozesse im Naturschutz

## 11 Grundsätze

4. **Standards sichern Recht**  
sichern Qualität naturschutzrelevanter Verfahren; vereinfachen Abstimmungsprozesse; sparen Kosten; führen zu Rechtssicherheit + übernehmen die Funktion gesetzliche Anforderungen für die Umsetzung zu konkretisieren sowie verbindlich fachlich zu unterlegen.
5. **Standards beschleunigen**  
Verwaltungsvereinfachung; Verfahrensbeschleunigung; gerichtlich überprüfbar + sichern Qualität verlässlich zwischen privaten Planungsträgern + zu staatlichen Auftraggebern.
6. **Harmonisierung auf europäischer Ebene**  
adäquate Problemlösungen bei gleichen Wettbewerbsbedingungen, vereinfachen Abstimmungsprozesse + vermeiden unnötige Grundsatzdebatten.

# Standardisierungsprozesse im Naturschutz

## 11 Grundsätze

7. **Inhalte + Methoden harmonisieren**  
vergleichbare fachliche Praxis; auch Übertragung deutscher Standards auf die europäische Ebene möglich.
8. **Clearingstelle schaffen**  
Prozess des Standardisierungsvorgangs auf höchstem fachlichem Niveau wahrnehmen.
9. **Gegenstände harmonisierter Standards**  
Umweltbeobachtung; -prüfungen; -haftung;  
Methoden + Verfahren;  
Monitoring + Evaluation;  
Landschaftsplanung (Biotopverbund; Eingriffsregelung, etc.);  
NATURA 2000;  
Schutzgebietsmanagement, Biotopschutz, Artenschutz,  
Ressourcenschutz.

# Standardisierungsprozesse im Naturschutz

## 11 Grundsätze

10. **Bereiche harmonisierter Standards**  
Naturschutzfachliche Anforderungen an gute fachliche Praxis  
Land-, Forst- + Fischereiwirtschaft; Naturschutz in der Bauleit-  
+ Landesplanung, Städtebau; Bewertung + Honorierung  
ökologischer Leistungen.
11. **Entwicklung von Standards**  
kontinuierlich + koordiniert.

# Bereiche für Standardisierungsverfahren

## Vertragsnaturschutz

Definition von Standards für Verträge von Agrarumweltprogrammen;

## Landschaftsplanung

Methodik;

## Eingriffsregelung

Inhalt und Methodik; Bemessung von Geldleistungen; Bestimmung des Verfahrensablaufs;

## Flächenschutz

Definition von Inhalt und Methodik der Pflege- und Entwicklungsplanung (Natura 2000); Bestimmung des Verfahrens zur Ausweisung – Natura 2000; Inhalt und Ablauf von Erfolgskontrollen (Monitoring); FFH-Verträglichkeitsprüfung – Inhalt, Methodik, Verfahren, Erfolgskontrolle (Natura 2000);

## Umweltbeobachtung

Methodik der Erfassung, Auswertung und Bewertung; Bestimmung der zu untersuchenden Einwirkungen auf den Naturhaushalt.

# Standardisierung im Naturschutz

- Die für Standardisierungsprozesse eingesetzten Mittel zahlen sich aus;
- durch Naturschutz, der die nationalen, europaweiten + internationalen Anforderungen;
- an Schutz von Natur + biologischer Vielfalt reibungsloser, fachlich fundierter;
- auf breiterer Akzeptanzbasis + nicht zuletzt;
- kostengünstiger + wirksamer umsetzt.

# Standards im Naturschutz

→ Standards schaffen  
→ an Normen mitwirken

- Der AK Standards im Naturschutz des BBN arbeitet dafür ein politisch offenes Klima für Standards im Naturschutz zu schaffen.
- Der AK Standards will helfen diese mit zu entwickeln + politisch-gesellschaftlich zu verankern.
- Der AK Standards arbeitet daran eine geeignete Organisationsstruktur zur fachlich qualifizierten Erarbeitung von Standards bereit zu stellen.



# Standardisierung im Naturschutz

- Was leisten Standards und Normen?
- Normen haben den Vorteil, dass sie in der Lage sind, Vereinheitlichungen für Vorhaben, Produkte oder Produktionsprozesse vorzunehmen. Bei diesen sichern sie eine einheitliche „Qualität“, die ansonsten gar nicht oder nur durch aufwendige Aushandlungs- oder Marktprozesse erlangt werden können.
- Gegenüber vielen anderen innovativen Instrumenten im Naturschutz haben Standards den Vorteil einer relativ geringen Visibilität und dadurch einer administrativ und politisch höheren Durchsetzungschance.
- Gleichzeitig bieten einheitliche Standards einen Anhaltspunkt bei Konfliktfällen. Im zivilrechtlichen oder auch in verbandsinternen Verfahren können sie als Orientierungspunkt für die zu erwartende Qualität bzw. die „gute fachliche Praxis“ dienen. Sie vereinfachen damit den Interessenskonflikt zwischen Naturschutz und konkurrierenden Interessen.
- Betroffene haben somit Rechtssicherheit. Praktiker wissen, wie sie vorgehen sollen. Verwaltungen haben eine Grundlage für Entscheidungen.
- Verbände können bei der Standardsetzung mitwirken und für ihre Einhaltung sorgen. Beispiel: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 hat das Ziel der Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten.

# Standardisierung im Naturschutz

- Wie beispielsweise die Natura 2000-Gebiete auszugestalten sind, darüber brauchen Praktiker genaue Angaben. Zu diesem Zweck sind in den Anhängen der Richtlinie bereits Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, deren Verbreitung und Vorkommen bei der Auswahl von geeigneten Schutzgebieten als Kriterien herangezogen werden sollen. Zusätzliche Standardisierungsmöglichkeiten bei Natura 2000-Gebieten: - Vorgaben zu planungsrechtlichen Daten helfen, die Gebiete zielgerichtet zu gestalten. - Quantifizierbare Bewertungsverfahren für den günstigen Erhaltungszustand ermöglichen Vergleichbarkeit. - Methodische und verfahrensbezogenen Vorgaben bieten Sicherheit bei der Durchführung. - Qualitative Ziel- und Maßnahmenoptionen ermöglichen Einhaltung der Mindestanforderungen. Weitere geeignete Standardisierungsbereiche unter anderen: - Einheitliche Anwendungsbereiche und Verträge für Agrarumweltprogramme - Bemessung von Geldleistungen für Naturschutzmaßnahmen - gute fachliche Praxis beim Rohstoffabbau - Eingriffsregelung - Erfolgskontrollen für FFH-Gebiete - Methoden zur Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft (Umweltbeobachtung)